

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweise für Ferienangebote des VfL Wolfsburg e.V.

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die Anmeldung und Teilnahme an Ferienangeboten des VfL Wolfsburg e.V. (nachfolgend „VfL“). Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem VfL Wolfsburg e.V., Elsterweg 5, 38446 Wolfsburg, und der Person, die das Kind für das jeweilige Ferienangebot anmeldet (nachfolgend „Auftraggeber“ bzw. „Erziehungsberechtigter“).

Mit der Anmeldung werden diese AGB Bestandteil des zwischen dem VfL und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zu einem Ferienangebot erfolgt über das vom VfL hierfür bereitgestellte Anmeldeverfahren.

Mit dem Absenden der Anmeldung gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot zur Teilnahme des angemeldeten Kindes an dem jeweiligen Ferienangebot ab. Der Vertrag kommt zustande, sobald der VfL die Anmeldung bestätigt oder dem Auftraggeber die Teilnahme anderweitig verbindlich zugesagt hat.

Die Teilnahmeplätze können begrenzt sein. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst nach entsprechender Bestätigung durch den VfL.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

3. Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme an einem Ferienangebot ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung ausgewiesene Teilnahmegebühr zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt entsprechend der im Anmeldeverfahren angebotenen Zahlungsart und innerhalb der dort angegebenen Frist.

Sofern für Mitglieder des VfL Wolfsburg e.V. oder für andere Personengruppen besondere Teilnahmegebühren angeboten werden, darf die jeweilige Ermäßigung

nur in Anspruch genommen werden, wenn die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei unberechtigter Inanspruchnahme einer Ermäßigung kann der VfL die Differenz zur regulären Teilnahmegebühr nachfordern.

4. Inhalt und Durchführung des Ferienangebots

Der konkrete Umfang, die Dauer, der Veranstaltungsort sowie die Inhalte des jeweiligen Ferienangebots ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

Der VfL ist berechtigt, einzelne Programmpunkte, Zeiten, Veranstaltungsorte oder den Ablauf aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten, witterungsbedingten oder sonstigen sachlichen Gründen angemessen anzupassen.

Sollten einzelne Leistungen nicht wie ursprünglich vorgesehen durchgeführt werden können, bemüht sich der VfL um eine gleichwertige Alternative.

5. Absage durch den VfL Wolfsburg e.V.

Der VfL kann ein Ferienangebot absagen, wenn die für die Durchführung erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Durchführung aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten oder sonstigen wichtigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Im Falle einer Absage durch den VfL wird die bereits entrichtete Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur, soweit diese gesetzlich vorgesehen sind.

6. Widerruf und Rücktritt

Der Auftraggeber kann die Anmeldung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widerrufen.

Darüber hinaus kann die Teilnahme vor Beginn des Ferienangebots storniert werden. Für Stornierungen nach Ablauf einer gesetzlichen Widerrufsfrist gelten folgende Erstattungsregelungen:

- bei einer Stornierung mindestens acht Wochen vor Beginn des Ferienangebots: **100 % der Teilnahmegebühr**
- bei einer Stornierung weniger als acht Wochen vor Beginn: **80 % der Teilnahmegebühr**
- bei einer Stornierung sechs oder weniger als sechs Wochen vor Beginn: **50 % der Teilnahmegebühr**

- bei einer Stornierung vier oder weniger als vier Wochen vor Beginn: **25 % der Teilnahmegebühr**
- bei einer Stornierung nach Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist: **keine Erstattung**

Für die Berechnung der Frist ist der Zeitpunkt maßgeblich, zu dem die Stornierung beim VfL eingeht.

Die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

7. Erkrankung und Verhinderung

Kann das angemeldete Kind aufgrund einer Erkrankung nicht am Ferienangebot teilnehmen, ist der VfL möglichst frühzeitig zu informieren.

Gegen Vorlage einer geeigneten ärztlichen Bescheinigung kann der VfL im Einzelfall eine anteilige Erstattung der Teilnahmegebühr gewähren. Die Höhe einer möglichen Erstattung richtet sich insbesondere nach dem Zeitpunkt der Abmeldung und der Dauer der Nichtteilnahme. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich vorgesehen ist.

8. Gesundheitliche Angaben und Teilnahmevoraussetzungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem VfL alle gesundheitlichen Besonderheiten des Kindes mitzuteilen, die für die Teilnahme oder Betreuung von Bedeutung sein können. Hierzu gehören insbesondere relevante Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, körperliche Einschränkungen oder sonstige Besonderheiten, die während des Ferienangebots berücksichtigt werden müssen.

Das Kind muss grundsätzlich gesundheitlich in der Lage sein, an dem gebuchten Ferienangebot teilzunehmen.

Bei einer akuten Erkrankung oder einer erheblichen Einschränkung der Teilnahmefähigkeit kann der VfL die Teilnahme aus Gründen des Gesundheitsschutzes ablehnen bzw. das Kind von der weiteren Teilnahme ausschließen.

9. Notfälle und medizinische Versorgung

Für den Fall eines medizinischen Notfalls erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass die verantwortlichen Mitarbeiter und Betreuer des VfL die erforderlichen Maßnahmen zur Erstversorgung einleiten.

Ist ein Erziehungsberechtigter nicht erreichbar, dürfen im Rahmen eines medizinischen Notfalls insbesondere ein Rettungsdienst verständigt und notwendige

medizinische Maßnahmen veranlasst werden. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die im Rahmen der Anmeldung angegebenen Notfallkontaktdaten aktuell und erreichbar sind.

10. Betreuung, Bring- und Abholregelungen

Die Aufsicht durch den VfL beginnt und endet zu den in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Betreuungszeiten.

Das Kind ist zu Beginn des Ferienangebots entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Angebots zu übergeben.

Nach Ende des Ferienangebots ist das Kind von einem Erziehungsberechtigten oder einer vom Erziehungsberechtigten ausdrücklich benannten Person abzuholen, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Der VfL ist berechtigt, einen geeigneten Nachweis über die Identität bzw. Abholberechtigung zu verlangen.

Soll ein Kind das Ferienangebot selbstständig verlassen dürfen, ist hierfür eine entsprechende vorherige schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten erforderlich.

11. Verhalten und Ausschluss von der Teilnahme

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein respektvoller und angemessener Umgang miteinander erwartet.

Den Anweisungen der Mitarbeiter und Betreuer des VfL ist Folge zu leisten.

Der VfL kann ein Kind insbesondere dann von der weiteren Teilnahme ausschließen, wenn es

- andere Personen gefährdet,
- wiederholt gegen Anweisungen der Betreuer verstößt,
- sich gegenüber anderen Teilnehmern oder Mitarbeitern erheblich unangemessen oder respektlos verhält,
- Gegenstände oder Einrichtungen vorsätzlich beschädigt,
- trotz entsprechender Ermahnung den ordnungsgemäßen Ablauf des Ferienangebots erheblich beeinträchtigt oder
- bei der Anmeldung wesentliche falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden.

In einem solchen Fall sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Kind nach Aufforderung unverzüglich abzuholen bzw. dessen Abholung zu organisieren.

Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt bei einem durch das Verhalten des Kindes verursachten Ausschluss grundsätzlich nicht.

12. Haftung

Der VfL haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des VfL, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet der VfL nur, soweit eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt. Die Haftung ist in diesen Fällen auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt.

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände der Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernimmt der VfL keine Haftung, soweit der Schaden nicht durch den VfL zu vertreten ist.

13. Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Ferienangebote können Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Die Einwilligung zur Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen ist **freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ferienangebot**.

Der Auftraggeber stimmt zu, dass Foto- und Videoaufnahmen des teilnehmenden Kindes, auf denen dieses erkennbar abgebildet ist, für die Öffentlichkeitsarbeit des VfL Wolfsburg e.V. verwendet werden.

Die Verwendung kann insbesondere erfolgen für:

- die Internetangebote des VfL,
- vereinseigene Publikationen,
- Presse- und Medienberichte,
- Social-Media-Kanäle des VfL,
- digitale Kommunikationsmedien des VfL,
- die allgemeine Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

Eine Nutzung der Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken außerhalb der Vereinskommunikation erfolgt nicht.

Die Einwilligung kann **jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden**.

Der Widerruf ist zu richten an:

VfL Wolfsburg e.V.

Elsterweg 5

38446 Wolfsburg

oder per E-Mail an die vom VfL hierfür vorgesehene Kontaktadresse.

Aus einem Widerruf entstehen keine Nachteile für das teilnehmende Kind.

Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitung.

Bereits gedruckte Veröffentlichungen können nach einem Widerruf nicht zurückgerufen werden. Bei digitalen Veröffentlichungen wird der VfL die betroffenen Aufnahmen, soweit technisch möglich und zumutbar, für die Zukunft entfernen.

14. Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Bearbeitung der Anmeldung und zur Durchführung des Ferienangebots erhebt und verarbeitet der VfL Wolfsburg e.V. personenbezogene Daten.

Hierzu können insbesondere folgende Angaben gehören:

- Name und Vorname des Kindes,
- Geburtsdatum,
- Angaben zum Geschlecht,
- Mitgliedsstatus,
- Anschrift,
- Name und Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten,
- E-Mail-Adresse,
- Telefonnummern,
- Notfallkontakte,
- für die Durchführung des Angebots erforderliche gesundheitliche Angaben.

Die Daten werden ausschließlich verarbeitet, soweit dies für die Anmeldung, Organisation, Durchführung und Abrechnung des Ferienangebots, zur Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Der VfL trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

15. Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung des Ferienangebots erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben oder anderweitig rechtlich zulässig ist. Sofern personenbezogene Daten an externe Dienstleister weitergegeben werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Für statistische Zwecke können Daten, soweit erforderlich und rechtlich zulässig, in anonymisierter Form ausgewertet oder an zuständige öffentliche Stellen übermittelt werden.

16. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist.

Darüber hinaus können gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine längere Speicherung erforderlich machen.

Nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht, sofern keine andere rechtliche Grundlage für eine weitere Speicherung besteht.

17. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Zur Wahrnehmung der Datenschutzrechte kann sich der Auftraggeber an den VfL Wolfsburg e.V. bzw. dessen zuständige Datenschutzstelle wenden.

Die gesetzlichen Rechte auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde bleiben unberührt.

18. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

VfL Wolfsburg e.V.

Elsterweg 5

38446 Wolfsburg

Stand: August 2026